



Gemeinde Weiskirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weiskirchen am Donnerstag, dem 20. Februar 2014 - im Anschluss an die vorherige Hauptausschusssitzung um 18.00 Uhr - im Sitzungssaal des Verwaltungs- und Dienstleistungszentrum Weiskirchen;

Beginn: 19:22 Uhr

Ende : 20:35 Uhr

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil:

Punkt 1: Einwohnerfragestunde;

Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über den durch das Kreisrechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012;

Punkt 3: Entlastung des Bürgermeisters und seiner Vertreter gemäß § 101 KSVG für das Haushaltsjahr 2012;

Punkt 4: Zinsfestschreibung für Liquiditätskredite;

Punkt 5: Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Zustimmung zum Wirtschaftsplan der Hochwald-Touristik GmbH Weiskirchen für das Wirtschaftsjahr 2014;

Punkt 6: Beteiligungsbericht über die wirtschaftliche Betätigung und privatrechtliche Beteiligung der Gemeinde Weiskirchen im Jahr 2012 (Vorlage des Jahresabschlusses 2012 des Brennholz- und Biomassenhof Hochwald);

Punkt 7: Benennung eines besonderen Gemeindewahlleiters und einer besonderen stellvertretenden Gemeindewahlleiterin;

Punkt 8: Abschluss eines Rahmenvertrages mit dem Landesbetrieb für Straßenbau;

Punkt 9: Angelegenheiten des Entsorgungsverbandes Saar (EVS);

Punkt 10: Anfragen, Anregungen, Mitteilungen;

B) Nichtöffentlicher Teil:

Punkt 11: Grundstücksangelegenheiten;

11.1. Verkauf von Gewerbeflächen im Gewerbegebiet „Auf der Heide“;

Anwesend sind:

- a) als Vorsitzender:
1. Bürgermeister Werner Hero (außer zu TOP 2 und 3),
 2. Henry Selzer (zu TOP 2 und 3),
- b) die Mitglieder:
1. Barbian Heinz-Guido, Konfeld
 2. Clemens Hans, Thailen
 3. Klein Hanno, Rappweiler-Zwalbach
 4. Klicker Rolf, Weiskirchen
 5. Kuhn-Theis Helma, Thailen
 6. Louis Norbert, Weiskirchen
 7. Müller Franz-Josef, Weierweiler
 8. Salm Kai, Thailen
 9. Sauer Wolfgang, Konfeld
 10. Schuh Stefan, Weiskirchen
 11. Theis Helmut, Thailen
 12. Wilkin Ingrid, Weiskirchen
 13. Adams, Christof, Konfeld
 14. Greuter Maria, Rappweiler-Zwalbach
 15. Groß Peter, Thailen
 16. Holz Daniel, Rappwl.-Zwalbach
 17. Wagner, Gudrun, Weiskirchen
 18. Ewich Dietmar, Weiskirchen
 19. Lück Jürgen, Thailen
 20. Langenfeld Gerhard, Konfeld
 21. Schulz Gunnar, Weiskirchen
 22. Wahlen Erwin, Weiskirchen
 23. Selzer Henry, Rappweiler-Zwalbach
 24. Leidinger Christine, Rappweiler-Zwalbach
 25. Oestreich Gerrit, Thailen
- c) entschuldigt fehlen:
1. Barbian Sebastian, Thailen
 2. Kreuzer Richard, Weiskirchen
- d) auf Einladung:
1. Barth Klaus, Gemeindeoberamtsrat
- zugleich als Schriftführer -
 2. Breuer Ferdi, Gemeindeamtsrat
 3. Barth Rudolf, Tarifbeschäftigter
 4. Diedrich Christian, Tarifbeschäftigter
- zugleich als Schriftführer -
 5. Köpfler Marc, Tarifbeschäftigter
 6. Wallerich Nicole, Tarifbeschäftigte
 7. Michael Diversy, Geschäftsführer der HTG
 8. Hübschen Wolfgang, Gemeindeoberamtsrat
- zugleich als Schriftführer -

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt deren ordnungsgemäßes Zustandekommen fest. Auf Befragen ergeben sich keine Widersprüche. Der Gemeinderat der Gemeinde Weiskirchen ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verliest der Vorsitzende ein Schreiben des Ratsmitgliedes Gerhard Langenfeld vom 17.02.2014 bezgl. eines Einwandes gegen die Niederschrift zur Gemeinderatssitzung am 12.12.2013. Besagtes Schreiben ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt. Die Verwaltung verweist dergestalt zunächst grds. auf die Vorschriften der §§ 24

und 25 der Geschäftsordnung (GO) für den Gemeinderat der Gemeinde Weiskirchen (zu § 47 KSVG) und hierbei insbesondere auf den Passus unter Textziffer 24 Nr. 3 j, wonach die Niederschrift grundsätzlich als Ergebnisniederschrift angefertigt wird und auch eine kurze Wiedergabe des Sachverhaltes enthalten soll.

Speziell auf die Eingabe des Herrn Langenfeld bezogen klärt die Verwaltung den Sachverhalt dergestalt auf, dass der von Herrn Langenfeld seinerseits angemahnte Wortbeitrag sehr wohl in die Gemeinderatsniederschrift vom 12.12.2013 aufgenommen wurde. Dies jedoch nicht wie vom Ratsmitglied Langenfeld fälschlicherweise moniert unter dem Tagesordnungspunkt (TOP) 3, sondern richtigerweise unter dem TOP 4. Dies ist auch so aus der Gemeinderatsniederschrift vom 12.12.2013 ersichtlich.

Daraufhin lässt der Vorsitzende über den Einwand des Ratsmitgliedes Langenfeld über die besagte Niederschrift i.S.d. § 25 Textziffer 3 der GO abstimmen.

Bei 2 Stimmen dafür, 19 Stimmen dagegen sowie 4 Stimmenthaltungen wird derselbe Antrag auf Abänderung der Sitzungsniederschrift mehrheitlich abgelehnt.

A) Öffentlicher Teil

Punkt 1: Einwohnerfragestunde;

Aufgrund der vom Gemeinderat beschlossenen Satzung haben Einwohner der Gemeinde Weiskirchen die Gelegenheit, Fragen aus dem Bereich der kommunalen Selbstverwaltung zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten.

In der Sitzung werden keine derartigen Fragen gestellt bzw. Anregungen und Vorschläge unterbreitet

Punkt 2 Beratung und Beschlussfassung über den durch das Kreisrechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012;

Der Jahresabschluss 2012 war bereits Gegenstand der Beratungen in der Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2013. In besagter Sitzung wurde der geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 nicht angenommen.

Zur Abarbeitung der Tagesordnungspunkte 2 und 3 ist aus der Mitte des Gemeinderates ein besonderer Vorsitzender zu wählen. Herr Sauer erläutert, dass es in der Vergangenheit guter Brauch war, dass die stärkste Fraktion in Angelegenheiten der Jahresabschlüsse den Vorsitzenden gestellt hat. Aber um ein Bild der Geschlossenheit und der Einheit des Gemeinderates abzugeben, sollte der Vorsitzende auch einmal aus einer anderen Fraktion kommen und schlägt daher Herrn Erwin Wahlen vor. Herr Wahlen lehnt jedoch ab. Herr Klicker schlägt Herrn Langenfeld vor, der ebenfalls ablehnt. Seitens des Ratsmitgliedes Adams wird Herr Klicker vorgeschlagen, der ebenfalls ablehnt und sich der Auffassung von Herrn Sauer anschließt und sodann Herrn Schulz vorschlägt. Herr Schulz lehnt ebenfalls ab. Schließlich bietet sich Herr Selzer an, den Vorsitz zu übernehmen. Auf Befragen werden keine weiteren Vorschläge eingebracht und Herr Selzer einstimmig gewählt. Er nimmt die Wahl an und übernimmt die Sitzungsleitung.

Herr Selzer erläutert nochmals kurz den zu beratenden Tagesordnungspunkt.

Seitens der SPD-Fraktion führt Herr Adams an, dass man auch weiterhin bei der ablehnenden Haltung verbleibe und dem Jahresabschluss 2012 nicht zustimmen werde. Eine ausführliche Begründung folgt im Rahmen des nächsten Tagesordnungspunktes, so Herr Adams.

Die Haltung der SPD wird von Herrn Sauer kritisiert, da hier eine Fachbehörde ein Gutachten abgegeben hat und man sich so einfach darüber hinwegsetze.

Herr Schulz erläutert kurz, dass die Verwaltung aufgrund der Verweigerung der Entlastung des Bürgermeisters die Kommunalaufsicht zur Prüfung der Rechtmäßig- und Zulässigkeit dieser Verweigerung eingeschaltet hat und die Stellungnahme der Kommunalaufsicht hierzu den Ratsmitgliedern bekannt ist. Er merkt an, dass die Entscheidung eines gewählten Ratsmitgliedes immer nur dem eigenen Gewissen unterworfen ist und diese eigene Gewissensentscheidung weder das Kreisrechnungsprüfungsamt noch die Kommunalaufsicht einem Ratsmitglied abnehmen kann.

Für das Ratsmitglied Oestreich ist nirgends definiert, was erheblich und unerheblich ist. Ob eine fehlende Rückstellung erheblich oder unerheblich ist, obliegt der persönlichen Auslegungsweise.

Herr Langenfeld entgegnet den Äußerungen in der Presse hinsichtlich des Rechtsanspruches auf Entlastung, dass jedes Ratsmitglied seinem Gewissen unterworfen ist und zweifelt die Legitimität der Aufsichtsbehörde zum Einschreiten gegen Gemeinderatsbeschlüsse an.

Seitens Bürgermeister Hero wird auf die Kritik der FWG bezüglich der Thematik Haushaltsüberschreitungen darauf hingewiesen, dass die Gemeinde alljährlich immer wieder weniger ausgegeben habe, als der Gemeinderat im Haushaltsplan genehmigt hat. Daher sei die Kritik in diesem Punkt nicht zutreffend.

Da die Beigeordneten Helma Kuhn-Theis und Dietmar Ewich bei diesem Tagesordnungspunkt wg. Interessenwiderstreit gem. § 101 I des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes (KSVG) nicht stimmberechtigt sind, nehmen sie an der Abstimmung nicht teil.

Bei 13 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und einer Enthaltung wird der geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 mehrheitlich angenommen und festgestellt.

Punkt 3 Entlastung des Bürgermeisters und seiner Vertreter gemäß § 101 KSVG für das Haushaltsjahr 2012;

Die Entlastung des Bürgermeisters und seiner Vertreter war ebenfalls Beratungsgegenstand in der Gemeinderatssitzung am 12.12.2013. Dabei wurde dem Bürgermeister und seiner Vertreter die Entlastung für das Haushaltsjahr 2012 nicht erteilt.

Für die SPD erläutert Herr Adams die Gründe für die ablehnende Haltung seiner Fraktion wie nachfolgend dargelegt und merkt ergänzend an, dass es hier nicht um die Privatperson Werner Hero gehe, sondern um die Tätigkeit von Bürgermeister und Verwaltung.

1. Fehlende Inventurrichtlinien

Aus fehlenden Inventurrichtlinien ist nur zu schließen, dass eine Inventur nicht vollständig nachvollzogen werden kann, d.h., die Vermögensübersicht ist nicht zwangsweise falsch aber es kann auch nicht nachgewiesen werden, dass sie richtig ist. Sie wird seit Jahren vom

Kreisrechnungsprüfungsamt und dem Gemeinderat eingefordert. Dies bedeutet eine Missachtung des Gemeinderates

Seitens der Verwaltung wird erwidert, dass seit Einführung der Doppik im Jahr 2009 Inventurrichtlinien existieren und die Inventur zur Erstellung der Eröffnungsbilanz auch danach durchgeführt wurde.

2. Betragsmäßig unwesentliche Fehler in der Personalabrechnung

Die betragsmäßige Angemessenheit darf nicht mit der Höhe des Gesamthaushalts verglichen werden, sondern muss sich an dem viel geringeren Umfang der vom Gemeinderat beeinflussbaren Ausgaben und Einnahmen orientieren. Ein wesentlicher Verstoß wurde nicht durch die Verwaltung, sondern erst im Rahmen der externen Prüfung durch das Kreisrechnungsprüfungsamt offenbar. Die betragsmäßig geringeren Verstöße wiederholen sich seit Jahren. Offensichtlich wurden vom Bürgermeister keine geeigneten Dienstanweisungen erstellt, um durch organisatorische Maßnahmen oder den Einsatz geeigneter Software diese Fehler auszuschließen.

Hierzu merkt die Verwaltung an, dass man an einer Lösung arbeite um diese Fehler zu beheben bzw. geprüft werde, die Personalabrechnungen in Gänze an einen externen Dienstleister zu vergeben.

3. Nicht gebildete Beihilferückstellungen

Mindestens seit dem Beschluss über die Eröffnungsbilanz ist dem Bürgermeister dieser Fehler bekannt. Der Mangel wurde seitdem regelmäßig bei der Vorlage des Prüfberichtes sowohl vom Kreisrechnungsprüfungsamt, als auch vom Gemeinderat, bemängelt. Die fehlende Beseitigung dieses Mangels stellt ebenfalls eine Missachtung des Gemeinderates dar. Der Bürgermeister verantwortet über Jahre hinweg eine fehlerhafte Bilanz. Die wirtschaftliche Situation der Gemeinde wird somit über Jahre falsch dargestellt. Ob hier ein wirtschaftlicher Schaden (KELF-Zahlungen/Landeszuschüsse) für die Gemeinde entstanden ist, müsste ggfls. geklärt werden.

Zu diesem Punkt erläutert die Verwaltung, dass die Beihilferückstellung zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz gesetzlich noch nicht vorgesehen war. Zudem war die Gemeinde Weiskirchen als eine der kleinsten Kommunen im Saarland in der Lage, ohne grössere Schwierigkeiten die Eröffnungsbilanz zeitnah zu erstellen. Seit das Kreisrechnungsprüfungsamt das Fehlen der Beihilferückstellung beanstandet, hat die Verwaltung stets erwidert, dass man diesem Umstand im Jahr 2014, mit eventuellen anderen Korrekturen, gerecht werde. Dies, damit die Eröffnungsbilanz nicht dauernd geändert werden muss.

4. Haushaltsüberschreitungen

Grundlage des Verwaltungshandelns sind neben den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen, den Satzungen der Gemeinde sowie der Geschäftsordnung des Gemeinderates vor allem die Haushaltssatzung und die Beschlüsse des Gemeinderates. An diese hat sich die Verwaltung zu halten. Überschreitungen, die nicht der Abwehr einer Gefahr für das öffentliche Wohl dienen, sind zuvor dem Rat vorzulegen. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (§ 89 Abs. 1 KSVG). Es heißt hier „und“ nicht „oder“. Die Erfolge von Bürgermeister und Verwaltung im Bestreben nach Einsparungen werden von der SPD-Fraktion nicht bestritten und sie wurden dafür auch mehrfach zum gegebenen Anlass gelobt. Ungeachtet dessen haben die SPD-Ratsmitglieder aber mehrfach den Eindruck gewonnen, dass Einzelposten zu knapp kalkuliert werden, in der leisen Hoffnung, im laufenden Haushaltsjahr eine anderweitige Deckung zu erzielen. Dieser Eindruck wird durch die hohe Anzahl von gegenseitig deckungsfähigen Konten gestützt. Der Bürgermeister hat nach Auffassung der SPD-Fraktion die Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass bei der Aufstellung des Haushalts realistische Ansätze für die Einnahmen

und Ausgaben zur Bewältigung der Gemeindeaufgaben kalkuliert werden. Insbesondere sind auskömmliche Werte für die zu tätigen Ausgaben wichtig.

Die SPD-Fraktion ist der Ansicht, dass der Prüfungsbericht ausreichend Belege dafür bietet, dass der Bürgermeister dieser Pflicht nicht voll umfänglich nachgekommen ist. Ebenso mangelt es immer wieder an der rechtzeitigen Information über die Gründe von Mehrausgaben (z.B. Umsatzsteuerprüfung)

5. Allgemeines

In seiner Entgegnung zitiert die Kommunalaufsicht aus der Sekundärliteratur: „Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters ist vom Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung zu trennen und stellt ein Vertrauensvotum für den Bürgermeister dar...“ und ergänzt weiter: „Materiell ist die Verweigerung der Entlastung nur dann gerechtfertigt, wenn die Vertrauensgrundlage zwischen den kommunalen Organen durch schwerwiegende Verstöße erschüttert ist (Lehne/Weirich KSVG Kommentar § 101 Rn 2.3)“.

Sollte dies durch die obengenannten Fakten nicht deutlich geworden sein, so wird die Zerrüttung des Verhältnisses besonders deutlich, wenn der Bürgermeister bei strittigen Punkten in Rat und Ausschuss seiner Pflicht zur ordnungsgemäßen Sitzungsleitung nicht nachkommt und sich zur persönlichen Missachtung, seltener auch zu Beleidigungen von Ratsmitgliedern, hinreißen lässt.

Aus all diesen Gründen kann die SPD-Fraktion dem Bürgermeister dieses Vertrauensvotum nicht aussprechen und sieht sich gezwungen, auch weiterhin die Entlastung zu verweigern.

Das Ratsmitglied Sauer äußert sich dahin gehend, dass sich, trotz des Versuchs der SPD, ihre Haltung zu begründen, an der Sache und auch an den im Prüfbericht aufgeführten Ausführungen, nichts geändert hat. Und auch das Landesverwaltungsamt sieht die Mängel als geringfügig an.

Herr Ewich regt an, die von Herrn Adams vorgebrachten Ausführungen nicht ins Protokoll aufzunehmen, da sie falsche Aussagen enthalten. Der Vorsitzende entgegnet darauf, dass eine ins Protokoll gewollte Aufnahme von Wortbeiträgen nicht verweigert werden kann.

Für die FWG-Fraktion schließt sich Herr Schulz den Ausführungen von Herrn Adams an und erläutert an Hand von einigen Beispielen, wo im Haushaltsjahr 2012 erhebliche überplanmäßige Aufwendungen geleistet wurden. Daher werde auch die FWG einer Entlastung nicht zustimmen.

Herr Clemens kritisiert, dass solche Mängel immer nur dann vorgebracht werden, wenn Kommunalwahlen anstehen, um sich entsprechend zu positionieren. Dies wird von Herrn Adams mit dem Hinweis zurückgewiesen, dass die Ablehnung des Jahresabschluss 2012 und der Entlastung in der letzten Sitzung des Jahres 2013 auf Grund einer unvollständigen CDU-Fraktion erfolgte und sich somit keine Mehrheit für die Verabschiedung dieser Tagesordnungspunkte bilden konnte. Zudem habe sich die Haltung der SPD nicht geändert.

Da die Beigeordneten Helma Kuhn-Theis und Dietmar Ewich bei diesem Tagesordnungspunkt wg. Interessenwiderstreit gem. § 101 I des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) nicht stimmberechtigt sind, nehmen sie an der Abstimmung nicht teil.

Bei 13 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und einer Enthaltung wird dem Bürgermeister und seiner Vertreter die Entlastung für das Haushaltsjahr 2012 mehrheitlich erteilt.

Punkt 4: Zinsfestschreibung für Liquiditätskredite;

Zuletzt konnten die gemeindlichen Beschlussgremien Ende 2011 mit diesem Tagesordnungspunkt befasst werden.

Im Ergebnis der seinerzeitigen Beratungen fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 01.09.2011 den mehrheitlichen Beschluss

- vom passiven ins aktive Zinsmanagement einzusteigen und
- die Verwaltung zu beauftragen, die Liquiditäts- und Investitionskredite zukünftig durch ein aktives Zinsmanagement zu bearbeiten.

Im Anschluss wurde die Verwaltung entsprechend tätig und veranlasste auf der Grundlage der damaligen Situation am Zinsmarkt für den seinerzeit aufgelaufenen Liquiditätskredit i.H.v. 18 Mio. € in Kooperation mit der LBBW eine Zinssicherung in Form von diversen Swaps.

Dieser Vorgehensweise der Verwaltung erteilte der Rat sodann in seiner Sitzung am 10.11.2011 unter TOP 5 mehrheitlich die Zustimmung.

Zwischenzeitlich ist der Liquiditätskredit der Gemeinde Weiskirchen um einen weiteren Betrag i.H.v. rd. 3,0 Mio. € angestiegen.

Aufgrund der derzeit vorherrschenden historischen Tiefstände am Zinsmarkt schlägt die Verwaltung nunmehr vor, hinsichtlich des v.g. Betrages i.H.v. rd. 3,0 Mio. € nun abermals eine Zinsfestschreibung zu vereinbaren.

Dies wiederum für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren.

Entsprechende Gespräche haben im Vorfeld der heutigen Sitzung zwischen der hiesigen Verwaltung sowie der Landesbank Saar bzw. der Sparkasse Merzig-Wadern bereits stattgefunden.

Aus den v.g. Gründen sowie hier insbesondere unter Bezugnahme auf die Beschlussfassung des Gemeinderates vom 01.09.2011 machte die Verwaltung in diesem Zusammenhang zur Sitzung des zuständigen Hauptausschusses den folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung solle im Rahmen des vom Rat per Beschlussfassung vorgegebenen aktiven Zinsmanagements in eigener Verantwortung eine Zinssicherung für den erneut aufgelaufenen Liquiditätskredit mit einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren vereinbaren.

Über das diesbezgl. Ergebnis sollen die gemeindlichen Beschlussgremien sodann in der nächsten Sitzung ganz ausführlich informiert werden.

Im Rahmen der heute vor der Gemeinderatssitzung stattgefundenen Sitzung des zuständigen Hauptausschusses wurde die Thematik im Beisein von eingeladenen Vertretern der Landesbank Saar sowie der Sparkasse Merzig-Wadern ganz ausführlich beleuchtet.

Nach einer ganz ausführlichen Diskussion empfahl der Ausschuss dem Gemeinderat dabei im Ergebnis bei einer Gegenstimme mehrheitlich, dem Verwaltungsvorschlag die Zustimmung zu erteilen.

Nach einer kurzen Beratung schließt sich der Gemeinderat dieser Beschlussempfehlung des Hauptausschusses bei zwei Stimmenthaltungen ebenfalls mehrheitlich an.

Punkt 5: Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Zustimmung zum Wirtschaftsplan der Hochwald-Touristik GmbH Weiskirchen für das Wirtschaftsjahr 2014;

Die Angelegenheit wurde anlässlich der Hauptausschusssitzung am 20.02.2014 unter dem Tagesordnungspunkt 2 wie folgt beraten:

Der den Sitzungsunterlagen als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der Hochwald-Touristik GmbH Weiskirchen für das Wirtschaftsjahr 2014 wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates am 15.01.2014 eingehend beraten.

Der Aufsichtsrat hat dem Wirtschaftsplan einstimmig zugestimmt und der Gesellschafterversammlung empfohlen, diesen zu beschließen.

Der Bürgermeister als Vertreter der Gemeinde Weiskirchen in der Gesellschafterversammlung ist gem. § 114 Abs. 4 KSVG an die Beschlussfassung des Gemeinderates gebunden. Er ist daher zu bevollmächtigen, dem Wirtschaftsplan 2014 in der vom Aufsichtsrat beschlossenen Form zuzustimmen.

Nach eingehender Beratung empfiehlt der Hauptausschuss mit 7 Stimmen dafür und 5 Stimmen dagegen sowie 1 Enthaltung mehrheitlich, den Bürgermeister entsprechend zu bevollmächtigen, dem Wirtschaftsplan der HTG für das Wirtschaftsjahr 2014 in der vom Aufsichtsrat beschlossenen Form zuzustimmen.

Anlässlich der Gemeinderatssitzung wird die Thematik wie folgt beraten:

Daniel Holz stellt die Frage, warum die Angelegenheit „Mattheiser Wappensteine“ nunmehr laut Angabe im Wirtschaftsplan 2014 in das Jahr 2015 verschoben werden soll. Der Geschäftsführer der HTG, Michael Diversy erläutert hierzu, dass aufgrund der Finanzierung des Hauptgeschäftes der HTG, die touristische Vermarktung der Gemeinde, derartige Nebengeschäfte finanziell gestreckt werden müssen. Er verweist diesbezgl. auf den Verein für Heimatgeschichte und Denkmalpflege Weiskirchen, den er bezgl. der Thematik ansprechen wird. Herr Holz fordert nochmals die Umsetzung der Maßnahme „Mattheiser Wappensteine“.

Erwin Wahlen hinterfragt die Finanzierung der zusätzlichen - auf 2 Jahre zeitlich befristete Teilzeitstelle - bei der HTG. Herr Diversy erläutert, dass es sich hierbei um eine sogen. „Kombi-Stelle“ handelt. Diese beinhaltet zum einen die Bewirtschaftung der Minigolfanlage, zum anderen den Einsatz im „Mattheiser Bistro“ im Zuge der Neugestaltung als offenes Bürgerhaus.

Christof Adams begrüßt die Versuche der HTG-Geschäftsführung die Problematik mit dem „Mattheiser Bistro“ über eine offene Nutzung in den Griff zu bekommen. Andererseits übt er Kritik an Einzelpositionen im Wirtschaftsplan, u.a. die Position „Voruntersuchungen zum Kneippheilbad“. Abschliessend erklärt Herr Adams, dass die SPD jedoch als Hauptkritikpunkt die derzeitige Betriebsführungsform der HTG anführt und deshalb dem Wirtschaftsplan nicht zustimmen wird.

Henry Selzer bemerkt, dass durch die Schiefelage mit dem „Mattheiser Bistro“ aufgrund der fehlenden Laufkundschaft auch das damals so angedachte Konzept der HTG mit dem Bistro nicht mehr aufgeht und damit auch ein Teil des Kerngeschäftes verloren geht. Da auch mehrere Eckpunkte bezgl. der HTG-Bewirtschaftung seitens seiner Fraktion bekanntermaßen anders gesehen werden, wird die GAL aus diesen Gründen dem Wirtschaftsplan nicht zustimmen.

Am Ende der Beratung beschließt der Gemeinderat mit 14 Stimmen dafür und 9 Stimmen dagegen sowie 2 Stimmenthaltungen mehrheitlich die Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Zustimmung zum Wirtschaftsplan der Hochwald-Touristik GmbH Weiskirchen für das Wirtschaftsjahr 2014.

Punkt 6: Beteiligungsbericht über die wirtschaftliche Betätigung und privatrechtliche Beteiligung der Gemeinde Weiskirchen im Jahr 2012 (Vorlage des Jahresabschlusses 2012 des Brennholz- und Biomassenhof Hochwald);

Die Thematik wurde am 20.02.2014 anlässlich der Sitzung des Hauptausschusses unter dem Tagesordnungspunkt 3 wie folgt beraten:

Nach § 115 Abs. 2 KSVG hat die Gemeinde jährlich einen Bericht über ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen.

Anlässlich der Hauptausschusssitzung am 28.11.2013 bzw. der Gemeinderatssitzung am 12.12. 2013 wurden die zuständigen gemeindlichen Gremien seitens der Verwaltung bereits über die Jahresabschlüsse 2012 bezgl. der Hochwald Wasser GmbH sowie der Hochwald-Touristik GmbH informiert.

Zu diesem Zeitpunkt konnte jedoch der Jahresabschluss 2012 für die Brennholz- und Biomassenhof HOCHWALD GmbH & Co. KG mit Betriebssitz in Losheim am See aufgrund der damals noch laufenden Restrukturierung der Gesellschaft nicht vorgelegt werden.

Zwischenzeitlich hat die Firma Ökostrom Saar GmbH den Jahresabschluss 2012 für die v.g. Gesellschaft in Form der als Anlage beigefügten Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung mit der zusätzlichen Erläuterung bei der Gemeinde Weiskirchen eingereicht, dass sich die Sanierungsbemühungen des Unternehmens durch eine erhebliche Verbesserung der Bilanzposition D - „Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Fehlbetrag“ (-83.500 EUR) ausgewirkt haben.

Weiterhin wird die Gesellschaft im Jahr 2014 erneut Kommanditkapital zeichnen, so dass zum Ende des Jahres voraussichtlich wieder ein positives Eigenkapital ausgewiesen werden kann.

Das Ratsmitglied Schulz monierte in der Hauptausschusssitzung die wiederholt verspätete Einreichung der Jahresabschlüsse seitens des Brennholz- und Biomassenhof Hochwald und bat die Gemeinde darauf hinzuwirken, zukünftig eine zeitnahe Vorlage der Unterlagen zu erreichen.

Der Vorsitzende entgegnete, dass die Gemeinde alljährlich frühzeitig den Kontakt mit der Gesellschaft bezgl. einer rechtzeitigen Vorlage des jeweiligen Jahresabschlusses sucht, jedoch dies sich mit dem Unternehmen mehr als mühsam darstellt.

Anlässlich der Gemeinderatssitzung erläutert der Vorsitzende, dass es sich bei der Angelegenheit lediglich um einen Punkt zur weiteren Information handelt.

Punkt 7: Benennung eines besonderen Gemeindewahlleiters und einer besonderen stellvertretenden Gemeindewahlleiterin;

Der Bürgermeister ist gemäß § 7 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz der Gemeindewahlleiter. Im Falle seiner Verhinderung wird er durch die gesetzlichen Vertreter, d.h. die Beigeordneten vertreten. Nach Abs. 2 kann nicht Gemeindewahlleiter oder stellvertretender Gemeindewahlleiter sein, wer Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag ist.

Im Falle der Verhinderung des Bürgermeisters und seiner Vertreter wählt der Gemeinderat für die Dauer des Wahlverfahrens einen besonderen Gemeindewahlleiter und einen besonderen stellvertretenden Gemeindewahlleiter.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, Herrn Stefan Kania zum besonderen Gemeindewahlleiter und Frau Anne Kohn zur besonderen stellvertretenden Gemeindewahlleiterin zu wählen.

Nach kurzer Beratung wählt sodann der Gemeinderat einstimmig - jeweils per Akklamation - Herrn Gemeindeamtmann Stefan Kania zum besonderen Gemeindewahlleiter sowie Frau Gemeindeamtsinspektorin Anne Kohn zur besonderen stellvertretenden Gemeindewahlleiterin.

Punkt 8: Abschluss eines Rahmenvertrages mit dem Landesbetrieb für Straßenbau;

Der Landesbetrieb für Straßenbau ist an die Kommunen mit dem Ansinnen herangetreten, hinsichtlich der Mitbenutzungsrechte der in der Baulast des Bundes bzw. des Landes stehenden Bundes- bzw. Landesstraßen durch Leitungen der öffentlichen Ver- und Entsorgung einen sog. Rahmenvertrag abzuschließen. In diesem Rahmenvertrag soll das diesbezgl. Verhältnis zwischen der Straßenbauverwaltung und den Kommunen zwecks Erreichung einer landes- bzw. bundeseinheitlichen Regelung festgeschrieben werden.

Der Entwurf dieses Rahmenvertrages war der Sitzungseinladung beigeheftet.

Die Verwaltung schlägt aus den dargelegten Gründen vor, mit dem Landesbetrieb für Straßenbau einen sog. Rahmenvertrag abzuschließen.

Diese Angelegenheit wurde anl. der gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses sowie des Werksausschusses am 23.01.14 bereits vorberaten.

Dabei regte das Ratsmitglied Kreuzer an, mit dem Landesbetrieb für Straßenbau eine kürzere Laufzeit desselben Vertrages zu vereinbaren.

Im Ergebnis der Beratungen schlug der Ausschuss dem Gemeinderat einstimmig vor, mit dem Landesbetrieb einen Rahmenvertrag in der vorgelegten Form abzuschließen.

Bürgermeister Hero sagte dabei zu, hinsichtlich einer kürzeren Laufzeit desselben Vertrages entsprechende Verhandlungen mit dem Landesbetrieb aufzunehmen.

Dieser Beschlussempfehlung des Ausschusses schließt sich der Gemeinderat in der heutigen Sitzung einstimmig an.